



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **16/24 Beantwortung der Interpellation Paul Jäger vom 2. April 2024 betreffend Billig-Nagelstudios und Billig-Barbershops in Emmen/Emmenbrücke**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

##### **I. Ausgangslage**

Immer wieder wird gesamtschweizerisch festgestellt, dass sich genannte Studios, Shops und Salons nicht immer an die Gesetze halten. Es geht dabei um falsch abgerechnete Löhne (Ferienlohn, ungerechtfertigte Krankentaggeldbezüge, etc.), Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz aber auch um Geldwäsche aus Drogen-, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Billig-Nagelstudios, Barbershops und Billig-Coiffeursalons sind in den letzten Jahren auch in Emmen/Emmenbrücke "aus dem Boden geschossen". Ist die Sicherheit (<https://www.emmen.ch/sicherheit>) gewährleistet?

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat - in Zusammenarbeit mit den übergeordneten, kantonalen Stellen - die oben beschriebene Situation in diesen Branchen?
2. Hat der Gemeinderat einen Überblick, wie viele solcher Lokale in Emmen/Emmenbrücke vorhanden sind?
3. Wie oft wurden in den vergangenen drei Jahren in diesen Lokalen Kontrollen durchgeführt?
4. Wird dabei zwischen klassischen Coiffeursalons und den neuartigen Studios und Shops unterschieden. Falls ja, wie?
5. Sind auch in Emmenbrücke bereits Verstösse und Mängel festgestellt worden?
6. Wenn JA, um welche Tatbestands-Arten handelt es sich dabei?
7. Wurden die fehlbaren Studios, Shops und Salons sanktioniert?
8. Sind weitere, koordinierte, regelmässige Kontrollen vorgesehen?
9. Wirkt die Gemeinde Emmen auf Ebene Kanton und Bund ein, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen Fehlbare zu erhalten (z.B. Bewilligungspflicht)

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Die Interpellation bezieht sich auf die Sicherheit in der Gemeinde Emmen in Bezug auf die wachsende Anzahl von Billig-Nagelstudios, Barbershops und Billig-Coiffeursalons in Emmen. Der Gemeinde Emmen steht im gesamten Kontext eine untergeordnete Rolle zu. Die Gemeinde Emmen ist grundsätzlich zuständig für die Erteilung der Baubewilligungen. Begleitend können gewisse Stellen wie beispielsweise das Steueramt die gesamten Ermittlungen unterstützen. Datenschutz und Amtsgeheimnis erschweren allerdings die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen.

Die Polizei ist zuständig für die Ermittlung im Bereich der Strafverfolgung und arbeitet mit verschiedenen kantonalen Stellen zusammen.

Die Luzerner Polizei führt während Patrouillen- und Spezialdiensten regelmässig Kontrollen des sogenannten Spezialgewerbes (z.B. Barbershops, Nagelstudios, Clubs, Kultur- und Vereinslokale) auf dem ganzen Kantonsgebiet durch. Gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (u.a. Amt für Migration, Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht) finden auch koordinierte Kontrollen statt. Polizeiliche Kontrollen des Spezialgewerbes decken ganz allgemein immer wieder Widerhandlungen u.a. gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz oder gegen das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz auf. Verstösse gegen die gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften werden konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

### **2. Beantwortung der Fragen**

#### **Wie beurteilt der Gemeinderat - in Zusammenarbeit mit den übergeordneten, kantonalen Stellen - die oben beschriebene Situation in diesen Branchen?**

Der Gemeinderat ist sich, auch in der Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen bewusst, dass die Verbreitung von Nagelstudios und Barbershops auch ein gewisses Risiko zur Ausbreitung von Clankriminalität bedeutet. Wie in der Einleitung beschrieben, ist der Kanton bestrebt, auch in Zukunft den Kontrolldruck hochzuhalten und zusammen mit allen Partnern, inklusive der Gemeinde Emmen, die Kriminalität konsequent zu bekämpfen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung kritisch beobachten und im Rahmen seiner Möglichkeiten, die zuständigen Stellen unterstützen.

#### **Hat der Gemeinderat einen Überblick, wie viele solcher Lokale in Emmen/Emmenbrücke vorhanden sind?**

Der Gemeinderat orientiert sich anhand der offiziell gemeldeten Betriebe auf dem Gemeindegebiet.

**Wie oft wurden in den vergangenen drei Jahren in diesen Lokalen Kontrollen durchgeführt?**

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern hat im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 18. Juli 2024 im Kanton Luzern im Bereich der Schwarzarbeit insgesamt 100 Betriebs- bzw. 201 Personenkontrollen (u.a. koordinierte Kontrollen mit der Luzerner Polizei) in den genannten Lokalen durchgeführt. In Emmenbrücke erfolgten im gleichen Zeitraum zehn Betriebs- bzw. 23 Personenkontrollen.

**Wird dabei zwischen klassischen Coiffeursalons und den neuartigen Studios und Shops unterschieden. Falls ja, wie?**

Nein, es werden keine Unterschiede gemacht.

**Sind auch in Emmenbrücke bereits Verstösse und Mängel festgestellt worden?**

Ja, auch in Emmen wurden Verstösse festgestellt.

**Wenn JA, um welche Tatbestands-Arten handelt es sich dabei?**

Festgestellt wurden Verstösse gegen das Sozialversicherungsrecht.

**Wurden die fehlbaren Studios, Shops und Salons sanktioniert?**

Es wurden drei rechtskräftige Sanktionen wegen Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht ausgesprochen. In einigen Fällen sind die Beurteilungen der Sachverhalte durch die Partnerbehörden der KIGA (Ausgleichskasse, Steuerbehörden, SUVA) sowie anschliessende Rückmeldungen betreffend allfälliger Sanktionen noch pendent.

**Sind weitere, koordinierte, regelmässige Kontrollen vorgesehen?**

Der Kanton stellt in Aussicht, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Behörden und Partnerorganisationen zukünftig noch weiter ausgebaut und verstärkt wird. Ab 2025 werden dafür zusätzliche Ressourcen beim Kanton zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Emmen ist natürlich daran interessiert, den Prozess mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten zu unterstützen.

**Wirkt die Gemeinde Emmen auf Ebene Kanton und Bund ein, um mehr Interventionsmöglichkeiten gegen Fehlbare zu erhalten (z.B. Bewilligungspflicht)?**

Der Betrieb von Nagelstudios und Barbershops unterliegt keiner Bewilligungspflicht. Auch im Bereich der Baubewilligungen kann lediglich geprüft werden, ob die Bestimmungen nach öffentlichem Baurecht eingehalten werden. Eine direkte Einflussnahme wäre mit einer direkten Beeinflussung des freien Marktes gleichzustellen und deswegen nicht rechtens.

Emmenbrücke, 18. September 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber